Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 35/1949 (1949)

Artikel: Einiges über das Bündner Schulwesen
Autor: Planta, Rudolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-46874

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einiges über das Bündner Schulwesen

Von Erziehungsdirektor Dr. Rudolf Planta

Wie manchenorts sind es im Mittelalter auch in Graubünden die Klöster gewesen, die die ersten Schulen errichteten, vor allem mit dem Ziel, Geistliche heranzubilden. Es sind hier die Klöster Disentis und Münster und die Domschule in Chur zu nennen. Bis Mitte des 17. Jahrhunderts ist wenig von Schulbetrieb zu spüren. Erst dann erwachte, trotz der tobenden Bündnerwirren ein erstes allgemeines Interesse für die Schule. Dies hing zusammen mit der Entwicklung der einzelnen Dorfschaften der Gerichtsgemeinden zu autonomen politischen Gemeinden. Es gab keine staatliche Aufsicht. Jede Gemeinde führte ihren Schulbetrieb nach eigenem Ermessen. So waren die verschiedensten Verhältnisse: gute, aber auch sehr wenig erfreuliche, zu finden.

Mit dem 19. Jahrhundert tritt eine Änderung ein. Aus dem Jahre 1803 besitzen wir das Schulprogramm eines «Öffentlichen Schul-Arbeits- und Erziehungs-Hauss im Kanton Rhätien». Dieses sah fünf Klassen für Kinder bis zum 15. Jahre vor mit Unterricht in Lesen, Zeichnen, Messen, Religionswissenschaft, Instrumentalmusik, Geographie, Agrikultur, Astronomie, Welt-, Natur- und vaterländischer Geschichte, wie auch in deutscher, italienischer, französischer und lateinischer Sprache. Um diese Zeit entstand die Kantonsschule, die zuerst getrennt als protestantische und katholische Schule geführt wurde. Die Gründung dieser Schule und die Tätigkeit der zwei entstandenen evangelischen (1827) und katholischen (1834) Schulvereine bewirkten das Aufleben des Volksschulwesens, das für die Verstaatlichung reif wurde. 1838 wurde die erste kantonale Schulbehörde, der Erziehungsrat, gewählt, 1846 die erste Schulordnung erlassen mit dem Grundsatz des obligatorischen Schulbesuches. Erst von diesem Zeitpunkt an entwikkelte sich unsere Volksschule.

Diese Entwicklung geht aus folgenden Zahlen hervor:

1829	241 Lehrer	8 485 Schulkinder
1840	279 Lehrer	9 851 Schulkinder
1927	589 Lehrer	15 945 Schulkinder
1947	727 Lehrer	17 839 Schulkinder

Wohl kein Kanton hat infolge seiner sprachlichen, geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auch nur einigermaßen mit solchen Schwierigkeiten im Schulwesen zu kämpfen wie Graubünden. Folgende drei kurze statistische Angaben sollen hiefür Aufschluß geben:

Von den 128 000 Einwohnern Graubündens sprechen rund 44 000 romanisch, 22 000 italienisch und 62 000 deutsch. Das Romanische zerfällt wieder in vier Regionalschriftsprachen (das Oberländische, das Oberhalbsteinische, das Ober- und das Unterengadinische). Es müssen deshalb für die ersten fünf Primarschulklassen die Schulbücher in vier romanischen Schriftsprachen herausgegeben werden. Dazu kommen die Schulbücher in deutscher und italienischer Sprache, somit für die fünf ersten Klassen sechs sprachlich verschiedene Schulbücher.

In den Schulen des Engadins und des Oberhalbsteins wird in den ersten drei Klassen, in denjenigen des Oberlandes in den ersten vier Klassen ausschließlich in romanischer Sprache unterrichtet. In diesen Schulen wird dann von der 4. respektive 5. Klasse an mit dem Deutschen als Fremdsprache begonnen. In den italienisch sprechenden Talschaften wird im Puschlav und Bergell intensiverer Deutschunterricht erteilt als in der Mesolcina und im Calancatal. In den zwei erstgenannten Talschaften wird schon in der 5. oder 6. Klasse Deutsch als Fremdsprache eingeführt. In der Mesolcina und im Calancatal wird nur an einzelnen Primarschulen im 7. und im 8. Schuljahr deutsch unterrichtet. Dieser Unterschied in den italienisch sprechenden Talschaften hängt mit der verschiedenen geographischen Lage zusammen. In den Sekundarschulen sowohl des romanisch- als des italienischsprechenden Teils wird die deutsche Sprache sehr intensiv gepflegt.

Diese Vielsprachigkeit erschwert in besonderem Maße die Lehrerbildung. Im Lehrerseminar der Kantonsschule müssen die Lehrer deutscher, romanischer und italienischer Zunge herangebildet werden. Für die meisten Fächer werden für jede Sprache Spezialabteilungen gebildet. Es ist aber, da nur eine Seminarübungsschule besteht, die in deutscher Sprache geführt wird, leider nicht möglich, die romanisch- und italienischsprechenden Seminaristen in ihrer Muttersprache unterrichten zu lassen.

Die große Zahl der Zwerggemeinden und seine geographischen Verhältnisse zwingen Graubünden ganz kleine Schulen zu führen. So finden wir:

2 Schulen mit je	4	Schülern
1 Schule mit	5	Schülern
1 Schule mit	6	Schülern
4 Schulen mit je	8	Schülern
3 Schulen mit je	12	Schülern
9 Schulen mit je	13	Schülern
8 Schulen mit je	14	Schülern
9 Schulen mit je	15	Schülern

Ungefähr 190 Lehrer unterrichten weniger als 25 Schüler. Eine Vereinigung der kleinen Schulen mit denen anderer Gemeinden ist wegen der weiten Distanzen und beschwerlichen Wegverhältnisse im Winter nicht möglich. Diese Bergschulen belasten Gemeinden und Kanton sehr.

Unsere Landschulen sind Winterschulen: 9 Klassen zu 26 Schulwochen oder 8 Klassen zu 28 Schulwochen. Die Schuldauer der 226 Primarschulen ist:

127 Schulen zu 26 Wochen
63 Schulen zu 28 Wochen
36 Schulen mit längerer Schuldauer.

Von den 68 Sekundarschulen haben:

44 Schulen das vorgeschriebene Minimum der Schuldauer von 32 Wochen und nur 24 Schulen eine längere Schuldauer.

In den letzten Jahren war zweifellos die Neuordnung der Besoldung und Pensionierung der Volksschullehrer eine der wichtigsten Fragen, die dringend zu lösen waren, um einer Abwanderung unserer Lehrer zu steuern. Die diesbezügliche Vorlage wurde mit großem Mehr vom Volke angenommen, und das Gesetz trat mit dem Schuljahr 1946/47 in Kraft. Die bis dahin gültige Regelung sah samt Teuerungszulage bei 26 Schulwochen während der ersten acht Dienstjahre eine Minimalbesoldung von 3100 Fr. vor. Dazu kamen nach acht Dienstjahren 400 Fr. Alterszulage, so daß vom 9. Dienstjahr an das Gehalt 3500 Fr. betrug. An dieses Gehalt leistete die Gemeinde 1650 Fr., der Kanton in den ersten sieben Dienstjahren 1450 Fr. und vom 8. Schuljahr an 1850 Fr., da er die Alterszulage voll übernahm. Nach der *neuen* Regelung ist das Anfangsgehalt von 3100 Fr. auf 4000 Fr. erhöht. Dazu kommt eine Alterszulage von 1600 Fr., die nach dem 12. Dienstjahr erreicht wird. Vom 13. Dienstjahr an beträgt also das Gehalt 5600 Fr. Daran zahlt die Gemeinde 2000 Fr. und der Kanton ebenfalls 2000 Fr, respektive vom 13. Dienstjahr an 3600 Fr., da er auch nach der Neuregelung die Alterszulage allein übernimmt. Bei einer Schuldauer über 26 Wochen leistet die Gemeinde für jede weitere Woche 170 Fr. Die Hauptlast der neuen Besoldungsordnung hat somit der Kanton zu tragen. Es ist auf die Tatsache Rücksicht genommen worden, daß eine ganze Reihe kleinerer Gemeinden nur geringe Steuererträgnisse aufweisen, und deshalb nicht mit einem größeren Anteil am Lehrergehalt belastet werden könnten, obwohl der Lehrer Beamter der Gemeinde und nicht des Kantons ist.

Das Gehalt für die Sekundarlehrer betrug bis 1946 4400 Fr. bzw. mit der Alterszulage 4800 Fr. Daran zahlte die Gemeinde 2950 Fr. und der Kanton 1450 Fr. bzw. 1850 Fr. Mit der neuen Besoldungsordnung erhöht sich das Gehalt des Sekundarlehrers bei 32 Wochen auf 6000 Fr. plus 1600 Fr. (wie bei den Primarlehrern). Davon übernimmt die Gemeinde 4000 Fr. und der Kanton 2000 Fr. bzw. 3600 Fr. Diese Neuregelung, die für unsern finanziell schwachen Bergkanton und viele seiner Gemeinden eine schwere Mehrbelastung bedeutet, war dringend nötig, da sonst, wie schon erwähnt, wegen des allgemeinen Lehrermangels viele Lehrer in andere Kantone mit höheren Besoldungsansätzen abgewandert wären. Ferner zeigte sich, daß bei den früheren Gehaltsverhältnissen der Lehrernachwuchs in Frage stand. Tüchtige Lehrer heranzubilden und zu behalten, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Erziehungsdepartementes.

In den letzten Jahren wurde die Revision des Schulinspektorates durchgeführt. Während bisher der Schulinspektor in der Hauptsache ein Kontrollbeamter war, der jedes Jahr jede Schule besuchte und Bericht erstattete, ist

er jetzt der Berater in allen Schulfragen. Er hat in der einschlägigen Literatur auf dem laufenden zu sein und muß die Strömungen in Schule und Erziehungswesen verfolgen. Vom Inspektor wird verlangt, daß er Einfluß auf die Lehrerkonferenzen habe, Besprechungen mit Lehrern und Schulräten, Probelektionen und Elternabende durchführe. Es bestehen sechs Inspektoratsbezirke, deren Abgrenzung sich nach den verschiedenen Sprachgebieten richtet. Je einen Bezirk bilden die romanischen Gebiete des Oberlandes, Mittelbündens, des Engadins und des italienischen Sprachgebietes. Der deutsche Teil Graubündens ist in zwei Bezirke eingeteilt. Bei der Wahl der Schulinspektoren wird auf die entsprechenden Sprachkenntnisse Rücksicht genommen. In gleichem Sinne wurde 1948 das Inspektorat für den weiblichen Handarbeitsunterricht neu organisiert. Das Inspektoratswesen in Graubünden gewinnt angesichts der weitauseinanderliegenden Täler an Bedeutung.

Wie eingangs erwähnt, hat der Kanton Graubünden wegen seiner sprachlichen Verhältnisse für die ersten fünf Primarschulklassen außer Schulbüchern für die deutsche und die italienische Sprache solche in vier romanischen Schriftsprachen. Für das Engadin tritt mit dem sechsten Schuljahr insofern eine Vereinfachung ein, als die gleichen Lehrbücher für das 6. und 7., sowie für das 8. und 9. Schuljahr Texte in ober- und in unterengadinischer Sprache enthalten. Für die Behandlung der Lehrmittelfragen stehen dem Erziehungsdepartement zwei Lehrmittelkommissionen beratend zur Seite. Die eine beschäftigt sich mit den deutschen und romanischen, die andere mit den italienischen Schulbüchern. In diesen Kommissionen sind die verschiedenen Sprachgebiete vertreten. Diese Organisation, die seit 1947 besteht, bewährt sich für die bündnerischen Verhältnisse.

Nach diesem kurzen Überblick über die Entwicklung und Vielgestaltigkeit unserer Volksschule und dem kurzen Hinweis über Probleme, die in den letzten Jahren gelöst worden sind, möchten wir im folgenden noch neue besondere Aufgaben erwähnen. Wer im Schul- und Erziehungswesen tätig ist, weiß, daß sich immer wieder neue Fragen stellen, weil Schule und Erziehung im Dienst des geistigen Lebens stehen. Es stehen bei uns drei Probleme im Vordergrund: der Ausbau der Oberschule, der Fortbildungsschulen und der Lehrerbildung.

Neben der Sekundarschule, die im Jahre 1940 ihre neue Verordnung erhalten hat, muß die Volksschule auf das Ziel hin ausgebaut werden, daß neben der Sekundarschule die Oberschule ihren selbständigen ebenbürtigen Charakter hat. Diese Oberschule, die nicht einfach eine Entlastung der Sekundarschule mit den Klassen sieben und acht oder sieben, acht und neun sein will, soll dem Schüler dienen, der nicht weitere Schulen besucht, sondern in eine berufliche Lehre eintritt oder sich in der Landwirtschaft betätigt. Sie muß also dem besondern Bildungsziel entsprechend ihren Lehrplan revidieren und der manuellen und praktischen Schulung kundige und liebevolle Aufmerksamkeit schenken. Das bedingt, wenigstens teilweise, Trennung von Knaben und Mädchen, verlangt also mehr Schulräume, so-

wie weitere und besondere Einrichtungen. Es verlangt vor allem auch besonders ausgebildete Lehrkräfte, auch weibliche Lehrkräfte. Es stellt uns vor Aufgaben, die nur allmählich zu lösen sind.

Die Oberschulen müssen ihre Ergänzung in Fortbildungsschulen finden. Es zeigt sich, daß Jugendliche, die nach 8 oder 9 Schuljahren keine weitere Schulung und geistige Förderung mehr haben, durch die Probleme und Schwierigkeiten, wie sie Wachsen und Werden mit sich bringen, innerlich rat- und ziellos werden. Wie der junge Kaufmann seine kaufmännische Schule, der zukünftige Handwerker die Gewerbeschule besucht, so soll der junge Bauer die landwirtschaftliche Fortbildungsschule, das Mädchen die obligatorische Fortbildungsschule besuchen. Oberstes Ziel aller und jeder Schulung soll allerdings neben dem nahen Ziel der beruflichen Praxis die Menschenbildung sein, wie das Pestalozzi fordert.

Die Lösung bringt gewaltige Schwierigkeiten, die vor allem bedingt sind durch die geographische und sprachliche Mannigfaltigkeit, dann aber auch durch den Mangel eines besonders ausgebildeten Lehrkörpers, auch tüchtiger weiblicher Lehrkräfte. Es wird nötig sein, in besonderen Kursen für die Heranbildung dieser Lehrkräfte zu sorgen. Die Erfahrung, die wir bisher gemacht haben, ist nicht übermäßig begeisternd. In den Jahren 1929 bis 1935 haben 149 Lehrer solche Kurse absolviert. Dann fielen die Subventionen dahin, und sie gingen ein. Die Initiative der Gemeinden hat den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen nicht aufgeholfen, und ihr Obligatorium scheint wünschbar.

Auch die Lehrerbildung im allgemeinen wird uns neue Aufgaben stellen. Vier Jahre Ausbildung sind heute nicht genügend, soll der Lehrer den vielen und schweren Aufgaben, die sich ihm stellen, gewachsen sein. Wir haben versucht, durch obligatorische Weiterbildungskurse nachzuhelfen, Lücken auszufüllen und neues Interesse zu erwecken. Diese vier aufeinander abgestimmten Weiterbildungskurse berücksichtigen alle Fachgebiete: Pädagogik, Methodik, Geschichte, Sprache, Naturkunde usw. Die Resultate dieser Kurse waren sehr gut, allein Wiederholungskurse, Instruktionsdienst aller Art haben immer wieder ihre lückenlose Durchführung durchkreuzt. Die Seminardirektion rüstet darum einen Vorschlag, die vierjährige Ausbildung am Seminar auf 5 Jahre auszudehnen. Dabei würde durch Landpraxis im muttersprachlichen Gebiet den berechtigten Forderungen der Romanen und Italienischbündner Rechnung getragen.

Bei der Lösung dieser drei Probleme stellt uns die Vielsprachigkeit immer wieder vor besonders schwere Aufgaben, soll diese Vielsprachigkeit und «Mannigfaltigkeit in der Einheit» erhalten bleiben. Man denke an Lehrpläne, Lehrmittel usw. Sie verteuert unser Schulwesen. Der Bund berücksichtigt sie, indem der Kanton Graubünden bei der Primarschulsubvention eine Sprachenzulage erhält. Diese ist aber ungenügend und steht in keinem Verhältnis zu den effektiven Mehraufwendungen, die Graubünden auf sich nehmen muß. Kein Kanton hat, was die Sprachenverhältnisse betrifft, auch nur annähernd solchen Schwierigkeiten zu begegnen.

Die Kantonsschule, Mittelschule mit Gymnasium, Technischer Abteilung, Handelsabteilung und Seminar, bereitet uns zur Zeit weniger Sorgen. Sie ist durch Rektor Dr. J. Michel und das Seminar durch Seminardirektor Dr. M. Schmid vortrefflich geleitet. In den letzten Jahren wurde die Handelsmaturität eingeführt, in der Seminarübungsschule eine zweite Lehrstelle geschaffen, eine zweite kantonale Turnhalle mit einem zeitgemäß eingerichteten Turnplatz erstellt und eine größere Renovation im Konvikt durchgeführt. Die dringliche Forderung, die heute die Kantonsschule mit ihren rund 620 Schülern stellt, ist: Raum und nochmals Raum.

Die Bündner Schulen sind zum größten Teil Bergschulen in kleinen und kleinsten Verhältnissen. Wir werden für sie einstehen nach dem Worte Gottfried Kellers: «Aber wo wir Kleinen wohnen, darf die Müh' nicht kleiner sein.»